

# Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VVB/B)

## 9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

- Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).
- Mengenänderungen bis \_\_\_\_\_ % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.
- Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:  
 \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:
  - Die LV-Position(en) \_\_\_\_\_ enthält/enthalten folgende Stoffe:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) <sup>1)</sup>

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der Metallnotiererarbeiten)

- vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
- vom \_\_\_\_\_ Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
- vom Tag des/der \_\_\_\_\_

ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

## 10. Weitere Vereinbarungen (z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen):

### 10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle
- Aufbauleistungen mit der Abnahme

### 10.2 Abnahme

- Die Leistung wird förmlich abgenommen

### 10.3 Weitere Ver...

<sup>1)</sup> Vom Auftraggeber eintragen

Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

BOORBERG